

Angenommen am:
15.12.2015

Ergebnisprotokoll

7. Sitzung

am 29.09.2015 im Umweltbundesamt (UBA), Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 1 und 2 Begrüßung und Tagesordnung

Die Tagesordnung wird angenommen.

TOP 3 Genehmigung des Protokolls vom 09.06.2015

Die TWK genehmigt das Protokoll der 6. Sitzung am 09.06.2015

TOP 4 To-do-Liste

Die To-do-Liste wird aktualisiert. Sie ist künftig auf jeder TWK-Sitzung unter einem eigenen TOP zu behandeln.

TOP 5 Nächster Sitzungstermin

Dienstag, den 15.12.2015, Beginn 10 Uhr, voraussichtliches Ende 17 Uhr,
Umweltbundesamt Dienstgebäude Berlin-Dahlem, Corrensplatz 1

TOP 6 Änderungsbedarf in den Leitlinien zum Vollzug der §§ 9 und 10 TrinkwV 2001

Das UBA trägt Vorschläge für Änderungen/Beibehaltungen von Maßnahmenhöchstwerten für Arsen, Ammonium, Nitrat, Mangan, Cadmium und Sulfat im Trinkwasser vor.

Die Arbeitsgruppe „Leitlinien §§ 9 und 10“ wird ihre Arbeit unter Federführung des UBA erneut aufnehmen, die o. g. Vorschläge beraten und die Leitlinien insgesamt dem aktuellen Wissensstand anpassen. Die LAUG wird ihre Vertreter in der AG neu benennen.

TOP 7 Anmerkungen zur GOW-Liste

Nach Kenntnis des UBA liegen den Länderbehörden keine gesundheitlichen Orientierungswerte (GOW) vor, die von der GOW-Liste des UBA abweichen. Anderweitig abgeleitete GOW werden immer mit dem UBA abgeglichen.

Die TWK begrüßt ausdrücklich die Darlegung des UBA zu der sehr zeitnahen Ableitung von GOW. Begründungen für die Höhe eines abgeleiteten GOW stellt das UBA auf Anfrage zur Verfügung. Das UBA prüft derzeit ein geeignetes Vorgehen, im Falle der Änderung eines GOW die Historie transparent darzulegen.

TOP 8 UBA-Vorschlag: Zur Regelung des Vorkommens von Chrom (VI) im Trinkwasser

Die TWK nimmt zur Kenntnis, dass es unterschiedliche Verfahren der toxikologischen Bewertung von Chrom (VI) gibt und unterstützt das UBA in der Einberufung eines internationalen Fachgesprächs zur Verbesserung der toxikologischen Grundlagen für die Ableitung eines gesundheitlich begründeten Höchstwertes für Cr (VI) im Trinkwasser. Die TWK begrüßt die Bemühungen des DVGW und der Länder in der Zusammenstellung der Daten über das Vorkommen von Cr (VI) in möglichst vielen Trinkwasserversorgungen. Diese

Daten sollen dazu dienen, dass Wasserversorger ihren Handlungsbedarf wie auch den allgemeinen Handlungsbedarf und den Aufwand für eine Reduzierung der Konzentrationen einschätzen können. Die TWK begrüßt ferner die Bemühungen des DVGW zur Entwicklung von Verfahren zur Minderung der Cr(VI)-Konzentrationen im Trinkwasser.

TOP 9 Toxikologische Bewertung von Glyphosat unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Diskussion

Das UBA berichtet über den derzeitigen Sachstand zu der toxikologischen Einschätzung von Glyphosat.

Das Bundesinstitut für Risikobewertung, BfR, (es ist Berichterstatte der Europäischen Lebensmittelbehörde, EFSA, im Rahmen der turnusmäßigen EU-Wirkstoffprüfung) kommt zu der Einschätzung, dass Glyphosat bei bestimmungsmäßigen Gebrauch unbedenklich ist. Das BfR steht im Dissens zur Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO, die Glyphosat als wahrscheinlich krebserregend charakterisiert. (FAQ zu Glyphosat http://www.bfr.bund.de/de/fragen_und_antworten_zur_bewertung_des_gesundheitlichen_risikos_von_glyphosat-127823.html).

Vor dem Hintergrund, dass Glyphosat bislang im Trinkwasser nur in einem Bruchteil der Wasserversorgungen in sehr wenigen Ausnahmefällen in Konzentrationen > 0,1 µg/L gefunden wird, wartet die TWK derzeit die weiteren Bewertungen ab, um zu einem späteren Zeitpunkt ggf. den Handlungsbedarf zu prüfen.

TOP 10 Anpassung der Anlage 5 TrinkwV 2001 nach Beschluss der Annexe II und III der EU-Trinkwasser-Richtlinie

Die TWK bittet das BMG dafür zu sorgen, dass die Bestimmungsverfahren für die Parameter Koloniezahl (22 und 36 °C) nach TrinkwV 2001 in der Fassung vom 6. Mai 2001 unverändert beibehalten werden.

TOP 11 Liste der Aufbereitungsstoffe und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 TrinkwV 2001

Es liegen zurzeit keine neuen Anträge vor.

TOP 12 Überarbeitung der DIN 2000

Das UBA berichtet über den Diskussionsstand zur Änderung der DIN 2000. Die TWK bringt nachdrücklich zum Ausdruck, dass sie ein Leitbild für die Trinkwasserqualität in der Funktion einer „Magna Charta“ der Trinkwasserversorgung für entscheidend hält. Die DIN 2000 besitzt einen übergeordneten Wert für die Trinkwasserversorgung in Deutschland. Die TWK wird daher den anstehenden Gelbdruck beraten.

TOP 13 Neubewertung von Bisphenol A

Die Europäische Lebensmittelbehörde EFSA hat eine Neubewertung für Bisphenol A vorgenommen und den Grenzwert von 30 auf 12 µg/l gesenkt. Das Thema Bisphenol A wird auf einer der nächsten Sitzungen erneut behandelt.